



LVR-Dezernat
Schulen und Integration

**Zuverlässig und sicher zur Schule
mit dem LVR-Schülerspezialverkehr**

Informationen für Unternehmen

LVR 
Qualität für Menschen

Inhalt

Vorwort.....	3
Zusammenarbeit mit dem LVR.....	4
Zusammenarbeit mit den Eltern.....	7
Zusammenarbeit mit den Schulen.....	8
Auf Menschen mit Behinderung eingehen.....	11
Kinder und Jugendliche mit Behinderung benötigen feste Bezugspersonen.....	11
Verhalten bei Notfällen.....	12
Kinder und Jugendliche abholen.....	14
Während der Fahrt.....	14
Rückfahrt zum Elternhaus.....	17
Fahrten mit dem Rollstuhl.....	17
Sichere Fahrzeuge.....	19
Kontakt.....	20
Impressum.....	23

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Fahrerinnen und Fahrer,

mit dem Weg zur Schule beginnt für die Schülerinnen und Schüler unserer Förderschulen der Tag. Mehr als 5.000 Kinder und Jugendliche können aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht selbstständig den öffentlichen Nahverkehr nutzen. Für sie organisiert und finanziert der Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Schulträger mit über 1.000 Buslinien die Fahrt. Dabei wollen wir den Schülerinnen und Schülern gute Bedingungen bieten. Denn nur ein gelungener und sicherer Start in den Tag ermöglicht entspanntes und erfolgreiches Lernen.

Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen einige Informationen an die Hand, die bei der Beförderung von Kindern und Jugendlichen wichtig sind. Um für alle Beteiligten einen reibungslosen Ablauf bei der Beförderung zu gewährleisten, ist uns eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit sehr wichtig. Daher stehen Ihnen auch die Ansprechpersonen im LVR-Dezernat Schulen und Integration bei Fragen gerne persönlich zur Verfügung.

Ihr
LVR-Dezernat Schulen und Integration

Zusammenarbeit mit dem LVR

Der LVR hat Sie als Unternehmen damit beauftragt, Kinder und Jugendliche mit Behinderung zur Schule und wieder nach Hause zu bringen. Ihr Busunternehmen, die Fahrerinnen und Fahrer sowie das Begleitpersonal tragen nun die Verantwortung für eine sichere und zuverlässige Beförderung. Für den LVR-Schülerspezialverkehr werden Pkw, Kleinbusse mit bis zu acht Fahrgastplätzen, Rohlstuhlbuse und Kraftomnibusse eingesetzt. Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem LVR als Schulträger sind dabei der Vertrag und der individuelle Beförderungsplan.

4





Zusammenarbeit mit den Eltern

Mit der Fahrt zur Schule beginnt der Schulalltag. Damit dieser für die Kinder und Jugendlichen so angenehm wie möglich wird, ist ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern wichtig. Mit einer **frühzeitigen Information der Eltern** über Änderungen, beispielsweise der Route oder Abholzeiten, können Sie Unstimmigkeiten vermeiden.

Nachdem Ihr Unternehmen den Beförderungsplan vom LVR erhalten hat, sollte sich das Fahr- und Begleitpersonal den Eltern rechtzeitig vor der ersten Abholung vorstellen. Wichtig ist hierbei, dass sich die Fahrerinnen und Fahrer auch nach **behinderungsbedingten Besonderheiten** erkundigen, die während der Fahrten zu beachten sind. So können unvorhergesehene Situationen vermieden werden.

Informieren Sie bitte die Eltern rechtzeitig auch über die **Abholzeit**. Weiterhin muss abgesprochen werden, ob das Kind abholbereit vor der Haustür oder an einer Haltestelle wartet. Lassen Sie sich bitte **eine Ausweichadresse** in unmittelbarer Nähe nennen (Verwandte oder Nachbarn), falls die Eltern bei der Rückfahrt einmal nicht anzutreffen sein sollten. Bitte informieren Sie die Eltern rechtzeitig (auch über die Gründe), falls es mal zu einer Verspätung kommen sollte.

Zusammenarbeit mit den Schulen

Die **rechtzeitige Information** über Änderungen und Probleme ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute und langfristige Zusammenarbeit mit der Schule. Für die Schulen ist es unter anderem wichtig, dass die Schulbusse nicht zu früh ankommen, damit die **Aufsichtspflicht** gewährleistet ist. Diese liegt solange bei den Fahrerinnen und Fahrern, bis die Schule die Kinder und Jugendlichen betreut. Die vorgegebenen Ankunftszeiten sollen deswegen eingehalten und die Abholzeiten darauf abgestimmt werden.

Auch an den Schulen kann es kurzfristig zu Änderungen kommen. Für diese Fälle gibt es häufig ein „Schwarzes Brett“, an dem wichtige Mitteilungen aushängen. Die Fahrerinnen und Fahrer können sich dort informieren und Fragen im Schulsekretariat besprechen. Die Mitarbeitenden der Schulen sind Vertretungen des LVR vor Ort. Die Hinweise müssen daher vom Fahr- und Begleitpersonal beachtet werden.

Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass sich das Fahr- und Begleitpersonal im Sekretariat der Schule vorstellt, insbesondere wenn Sie einen Auftrag für eine Schulbuslinie an einer neuen Schule erhalten haben. So können **spezifische Besonderheiten** kennengelernt werden, wie zum Beispiel die Parkplätze oder das „Schwarze Brett“.





Auf Menschen mit Behinderung eingehen

Die Art und Schwere der Behinderungen sind bei den Kindern und Jugendlichen der LVR-Schulen sehr unterschiedlich. Ein gutes Einfühlungsvermögen und Geschick im Umgang mit Menschen mit Behinderung ist für das Fahr- und Begleitpersonal deshalb sehr wichtig. Das gilt insbesondere auch für die Arbeit mit schwerstmehrfachbehinderten Schülerinnen und Schülern.

Neues Personal muss von Ihnen daher in seine Aufgaben stets eingewiesen werden. Wichtige Informationen hierzu bietet das „Merkblatt für die Schulung von Fahrzeugführern bei der Beförderung von Schulkindern“, das der LVR bereitstellt und in allen Schulbussen mitgeführt werden muss.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung benötigen feste Bezugspersonen

Daher sollte auch nach Möglichkeit immer dasselbe Personal im Einsatz sein. Selbstverständlich kann es vorkommen, dass Personal ausfällt und für Ersatz gesorgt werden muss. Bitte weisen Sie neue Fahrerinnen und Fahrer ein und informieren Sie die Eltern über die Änderung. Alle Fahrerinnen und Fahrer müssen einen gültigen Personenbeförderungsschein besitzen und auch jederzeit mit sich führen.

Die Aufgaben

Das Fahr- und Begleitpersonal

- empfängt die Kinder und Jugendlichen am Fahrzeug,
- hilft ihnen beim Ein- und Aussteigen (gegebenenfalls auch beim Umsetzen von Rollstuhlfahrern) und beim Angurten,
- beaufsichtigt und betreut sie während der Fahrt,
- gewährleistet die Sicherheit im Fahrzeug und
- teilt den Eltern Besonderheiten mit.

Begleitpersonen sind grundsätzlich in allen Rollstuhlspezialfahrzeugen bei den LVR-Förderschulen für Körperliche und motorische Entwicklung, in der LVR-Louis-Braille-Schule Düren, Förderschwerpunkt Sehen, und der LVR-Max-Ernst-Schule Euskirchen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation vorgesehen. Sollte es darüber hinaus in Einzelfällen auch in Kleinbussen und PKW notwendig sein, eine Begleitperson einzusetzen, muss das Schulsekretariat benachrichtigt werden.

Verhalten bei Notfällen

Da Fahr- und Begleitpersonal nicht medizinisch geschult ist, kann es in Notfällen (zum Beispiel bei Anfällen) über die Erste Hilfe hinaus nicht medizinisch helfen. Fahrerinnen und Fahrer sollten dann entweder einen Notarzt rufen oder – abhängig vom Standort – das nächstgelegene Krankenhaus, das Elternhaus oder die Schule anfahren. Die Verabreichung von Medikamenten gehört nicht zu den Aufgaben von Fahr- und Begleitpersonal.



Kinder und Jugendliche abholen

Kindergarten- und Grundschul Kinder sowie Schülerinnen und Schüler mit körperlicher Behinderung werden an der Wohnadresse abgeholt und dorthin zurück gebracht. Bei allen anderen können in Absprache mit den Eltern Haltestellen in zumutbarer Entfernung vereinbart werden. Das ist vor allem dann sinnvoll, wenn sich dadurch die Fahrzeit für alle verkürzt. Die Haltestelle muss gut und sicher erreichbar, das Ein- und Aussteigen ohne Zeitdruck und gefahrlos möglich sein.

Das Fahrpersonal muss nicht durch Hupen oder Klingeln auf sich aufmerksam machen. Die Eltern sind darüber informiert, dass das Fahrzeug nicht länger als drei Minuten wartet, damit auch die nachfolgenden Kinder pünktlich abgeholt werden können.

Während der Fahrt

Aus Sicherheitsgründen und um das Fahrpersonal nicht abzulenken, sollen sich die Schülerinnen und Schüler in den Bussen ruhig verhalten und müssen während der Fahrt immer angeschnallt sein. Die Hinweise von Fahr- und Begleitpersonal müssen sie beachten. In den Fahrzeugen und auf dem Schulgelände gilt entsprechend dem Nichtraucherschutzgesetz ein generelles Rauchverbot.





Rückfahrt zum Elternhaus

Bei der Rückkehr muss sich das Fahr- oder Begleitpersonal vergewissern, dass die Kinder sicher zu Hause angekommen sind. Wenn niemand da ist, um das Kind zu empfangen, darf es nicht unbeaufsichtigt bleiben. In diesem Fall soll es zu einer in der Nähe gelegenen Ausweichadresse oder, als letzte Möglichkeit, in eine öffentliche Aufnahmestelle für Kinder und Jugendliche gefahren werden. Wenn dadurch Kosten entstehen, müssen diese durch die Erziehungsberechtigten getragen werden.

Fahrten mit dem Rollstuhl

Für eine sichere Rollstuhlbeförderung ist die Einhaltung der DIN-Normen 75078 Teil 1 und 2 verpflichtend. Wichtig ist, dass der Rollstuhl beförderungstauglich ist. An vier Punkten wird der Rollstuhl mit einem Gurtsystem am Fahrzeugboden gesichert. Grundsätzlich soll aus Sicherheitsgründen ein Kraftknotensystem vorhanden sein, um den Rollstuhl zu befestigen und die Schülerinnen und Schüler mit Becken- und Schultergurt zu sichern. Sollten Sie Probleme oder Fragen beim Angurten der Kinder haben, hilft Ihnen das Therapiepersonal der Schule gerne weiter. Scheuen Sie sich nicht, in der Schule nach Hilfe zu fragen.

Das Fahrpersonal kann die Mitnahme eines für die Beförderung ungeeigneten Rollstuhls aus Gründen der Sicherheit ablehnen. Darüber sind die Eltern und die Schule umgehend zu informieren. Mitgeführte Rollstühle oder sonstige Hilfsmittel müssen während der Fahrt so gesichert sein, dass keine Gefahr von ihnen ausgeht.



Sichere Fahrzeuge

Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen jährlich zur Hauptuntersuchung vorgeführt werden und benötigen hierfür einen entsprechenden Vermerk (beispielsweise Schülerverkehrsmittel, Taxi oder Mietwagen) im Kfz-Schein. Diesen Eintrag nimmt das Straßenverkehrsamt vor.

Die Fahrzeuge müssen darüber hinaus in einem verkehrssicheren und für die Schülerbeförderung geeigneten Zustand sein. Nicht geeignet sind aus Sicht des LVR Fahrzeuge, die älter als zehn Jahre sind. Sie müssen ausgetauscht werden.

Kleine Maßnahmen mit großer Wirkung

- ✓ Sobald der Winter naht, ist die Umrüstung auf Winterreifen notwendig.
- ✓ Für kurzfristige Absprachen, damit Eltern über Verspätungen informiert werden können und für Notfälle, ist ein Mobiltelefon unverzichtbar.
- ✓ Die richtige Anwendung der Kinderrückhaltesysteme ist lebenswichtig. In den Fahrzeugen müssen die jeweils für die Kinder gesetzlich vorgeschriebenen Kindersitze bereitgestellt und mitgeführt werden.

Kontakt

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR gerne zur Verfügung:

LVR-Dezernat Schulen und Integration

LVR-Fachbereich Schulen

Tel 0221 809-5212

Mail schulen@lvr.de

► www.schulen.lvr.de





Impressum:

Herausgeber: LVR Landschaftsverband Rheinland
50663 Köln, Tel 0221 809-0
post@lvr.de www.lvr.de

Redaktion: LVR-Fachbereich Kommunikation,
LVR-Fachbereich Schulen

Fotos: Dominik Schmitz,
LVR-Zentrum für Medien und Bildung

Layout: Stefanie Hochum, Tamara Wilbertz,
LVR-Druckerei

Barrierefreie PDF: Solveig Kemsies, LVR-Druckerei

Druck: LVR-Druckerei,
Ottoplatz 2, 50679 Köln

Stand: Mai 2017



► www.schulen.lvr.de

Landschaftsverband Rheinland
50663 Köln
www.lvr.de